

# Namensrechtliche Erklärungen - Erklärung - Kind - Rechtswahl

Entgegennahme einer Namenserklärung

## Voraussetzungen

- Ein Elternteil ist (auch) ausländischer Staatsangehöriger.
- Erklärende / beteiligte Personen  
Beide sorgeberechtigte Eltern bzw. der allein sorgeberechtigte Elternteil. Ist das Kind bereits 14 Jahre alt, ist seine Anwesenheit erforderlich, weil es seine eigene Erklärung abgeben muss. Die Erklärung des Kindes bedarf der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.
- Hinweis  
Eine Beratung über rechtliche Möglichkeiten und Erfordernisse wird empfohlen.

## Erforderliche Unterlagen

- Geburtsurkunde Kind  
ggf. mit amtlicher Übersetzung
- Personalausweise oder Reisepässe
- Geburtsurkunden der Beteiligten
- ggf. Eheurkunde der Eltern oder Vaterschaftsanerkennung
- Dolmetscher  
Ist eine der erklärenden Personen der deutschen Sprache nicht mächtig, ist auf deren Veranlassung und deren Kosten ein Dolmetscher zu beteiligen.
- Hinweis  
Weitere Unterlagen sind zu erfragen. Im Zweifelsfall empfiehlt sich eine vorherige telefonische Rücksprache.

## Gebühren

Namenserklärung 25,00 Euro  
ggf. Eidesstattliche Versicherung 30,00 Euro  
Bescheinigung über die Namensführung 12,00 Euro

## Rechtsgrundlagen

- § 45 Personenstandsgesetz - PStG -  
[http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/\\_\\_45.html](http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__45.html)
-

Artikel 10 Abs. 3 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch -  
EGBGB -

<http://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/BJNR006049896.html#BJNR006049896BJNG031801377>

- § 8 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin

<http://gesetze.berlin.de/?vpath=bibdata%2Fges%2FBlnPStVO%2Fcont%2FBlnPStVO%2EP8%2Ehtm>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Bei Beurkundung/Registrierung der Geburt in Berlin: Standesamt, in dem die Geburt registriert ist, in allen anderen Fällen: Wohnsitzstandesamt; bei Geburt und Wohnsitz im Ausland: Standesamt I in Berlin

## Informationen zum Standort

### Standesamt Tempelhof-Schöneberg / Geburtenregister

#### Anschrift

John-F.-Kennedy-Platz -  
10825 Berlin

#### Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Gemäß BA Beschluss vom 19.03.2020 besteht ab dem 23.03.2020 bis auf Weiteres ein Notbetrieb gem. Pandemieplan im FB Standesamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin:

Aktualisierung vom 26.10.2020

1. Offene Sprechstunde finden nicht mehr statt. Der Publikumsverkehr wird auf das absolut notwendige Minimum reduziert. Eine persönliche Vorsprache ist daher derzeit nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.
2. Vorrangig werden Bestattungsgenehmigungen erteilt, sowie Sterbefälle und Geburten beurkundet, sofern es die personellen Kapazitäten ermöglichen.
3. Urkunden in bereits beurkundeten Fällen können ausschließlich schriftlich beantragt werden.

4. Die Anmeldung einer Eheschließung und die Beantragung eines Ehefähigkeitszeugnisses zur Eheschließung im Ausland können ausschließlich schriftlich beantragt werden. (zur Kontaktaufnahme ist die Angabe der E-Mail und der Telefonnummer notwendig).

5. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind neben den Eheschließenden nur ein zwingend notwendiger Dolmetscher zugelassen.

6. Reservierungswünsche für Termine für Eheschließungen und für Termine für Namenserkklärungen werden telefonisch oder per E-Mail entgegengenommen.

7. Nicht durchgeführt werden derzeit insbesondere folgende Dienstleistungen  
Vaterschaftsanerkennungen Erklärungen zur Änderung der  
Geschlechtsangabe Erklärungen zur Sortierung der  
Vornamen Nachbeurkundungsanträge für Geburten oder Eheschließungen im  
Ausland Namenserkklärungen jeglicher Art  
8. Beratungen / Auskünfte erfolgen ausschließlich telefonisch oder per E-Mail unter Angabe der telefonischen Erreichbarkeit. Aktuelle Informationen sind der Internetseite zu entnehmen.

Sie befinden sich auf einer Seite des Service-Portals Berlin. Bitte beachten Sie unbedingt die bezirksspezifischen Hinweise des Standesamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin unter [www.berlin.de/ba-ts/standesamt](http://www.berlin.de/ba-ts/standesamt)

Telefonische Erreichbarkeit  
Montag - Freitag 9:00 - 13:00 Uhr

Abteilung - E-Mail - Telefon

Eheregister - [standesamt-heirat@ba-ts.berlin.de](mailto:standesamt-heirat@ba-ts.berlin.de) - 030/90277 2372  
Geburtenregister - [standesamt-geburten@ba-ts.berlin.de](mailto:standesamt-geburten@ba-ts.berlin.de) - 030/90277 6300  
Sterberegister - [standesamt-sterbefaelle@ba-ts.berlin.de](mailto:standesamt-sterbefaelle@ba-ts.berlin.de) - 030/90277 6561  
Urkundenstelle - [standesamt-urkunden@ba-ts.berlin.de](mailto:standesamt-urkunden@ba-ts.berlin.de) - 030/90277 2322

Holland  
Leitung Standesamt

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Eingang nur über Freiherr vom Stein Str.

## Nahverkehr

S-Bahn S-Bahn S1, S41, S42, S46, S47 Haltestelle S Schöneberg (anschließend

Bus M46 oder 106 oder 10 min Fußweg)

U-Bahn U-Bahn U4 Haltestelle Rathaus Schöneberg; U7 Haltestelle Bayerischer Platz (mit Fußweg)

Bus Bus M46 Haltestelle Rathaus Schöneberg (behindertengerecht), 104

Haltestelle Rathaus Schöneberg; 106 Haltestelle Martin-Luther-Str. (mit Fußweg)

## Kontakt

Telefon: (030) 902776300

Fax: (030) 902772216

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/artikel.376966.php>

E-Mail: [standesamt-geburten@ba-ts.berlin.de](mailto:standesamt-geburten@ba-ts.berlin.de)

## Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 25.02.2021